

Telefon: 233 - 39658  
Telefax: 233 - 989 - 39658

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.2111

## **Änderung / Verkleinerung der Parkplatz-Schilder Kazmair- / Ligsalzstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00530  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -  
Schwanthalerhöhe am 25.04.2022

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07676**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00530

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe vom 17.01.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 25.04.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00527 beschlossen. Darin wird eine Änderung/ Verkleinerung der beidseitig der Straße aufgestellten sog. Zonentafeln in der Kazmairstraße östlich Ligsalzstraße gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Kazmairstraße östlich Ligsalzstraße sind auf den Gehwegen beidseitig der Straße derzeit sog. Zonentafeln aufgestellt, die auf die Lizenzparkregelung 'Bewohnerparken' hinweisen. Durch diese ca. 70 cm breiten Tafeln werden die Gehwegbreiten eingeschränkt, zumal sich auf der Nordseite zusätzlich eine Obst- und Gemüseauslage sowie auf der Südseite ein Verteilerkasten und eine Freischankfläche befindet.

Damit sich dort zu Fuß Gehende, Personen mit Kinderwägen und mobilitätseingeschränkte Personen besser und sicherer fortbewegen können, hat sich das für die Aufstellung und den Unterhalt von Verkehrszeichen zuständige Baureferat bereit erklärt, die Zonenta-

feln gegen „normale“ Schilderstangen (= Verkehrszeichenrohre) auszutauschen. Die Rest-Gehwegbreiten werden dadurch vergrößert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00530 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Kazmairstraße östlich Ligsalzstraße werden die Zonentafeln gegen „normale“ Schilderstangen ausgetauscht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00530 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes - Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB 2.2111  
zur weiteren Veranlassung

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**